

Gemeinderatssitzung am 24.04.2018

In der letzten Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan für das neue Baugebiet Pfadäcker in Neuweiler. Wie in jedem Frühjahr stand die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsangebote auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat überarbeitete die Vereinsförderrichtlinie und brachte die Aufwertung des Schaichufers am Ende der Schulsteige auf den Weg. Für Kanalsanierungen im Gebiet Weil-West und in Neuweiler wurde der Auftrag vergeben.

In der Bürgerfragestunde zu Beginn der Gemeinderatsitzung beklagte Herr Hablitzel die Parksituation in der Dettenhäuser Straße und regte Halteverbotszonen an. Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete, dass dieses Thema schon einmal in einer Verkehrsschau diskutiert wurde, mit negativem Ergebnis. Er sagte zu, diese Frage erneut in eine Verkehrsschau einzubringen und Herrn Hablitzel dazu einzuladen.

Bebauungsplan Pfadäcker in Neuweiler

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Manfred Mezger, dessen Büro mquadrat dieses Baugebiet planerisch und als Erschließungsträger begleitet. Er berichtete, dass der Neuweiler Ortschaftsrat in der vergangenen Woche bereits über die Planungsalternativen beraten hat und die Ausweisung des neuen Baugebietes ausdrücklich begrüßt. Die Variante eins wurde einstimmig befürwortet.

Anschließend informierte Herr Mezger den Gemeinderat über die Planungsalternativen des aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Baugebietes. Grundlage des Bebauungsplanverfahrens ist der neue Paragraph 13b Baugesetzbuch, der ein beschleunigtes Planungsverfahren zulässt.

In der Variante eins wird die Hapterschließung durch eine Verbindung zwischen der Beethovenstraße und der Franz-Liszt-Straße und eine östliche, schmalere Straße erreicht, so dass eine Ringerschließung entsteht. In der Mitte des Baugebietes soll verdichtete Bebauung stattfinden, an den Rändern soll die Bauweise aufgelockert sein und hauptsächlich alleinstehende Häuser vorsehen. Dem Ortschaftsrat ist wichtig, auf den neuen Straßen parken zu können. Die Hauptverbindungsstraße soll einen sicheren Gehweg haben. Der Anteil der öffentlichen Fläche liegt in der Variante eins bei etwa 12 % und ist damit etwas höher als bei der Variante zwei. Die Grundstückszuschnitte müssen noch etwas angepasst werden, weil momentan, in der ersten Entwurfsphase, noch Grundstücksgrößen mit bis zu 550 m² entstehen würden. Auf der gesamten Ostseite des Baugebietes ist ein Entwässerungsgraben vorgesehen, der das Oberflächenwasser aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken aufnehmen und in die Kanalisation ableiten soll.

In der zweiten Planungsalternative würde die Schubertstraße bis zur Franz-Liszt-Straße verlängert und die weitere Erschließung durch Stichwege erreicht. Diese

Erschließungsvariante hätte mit etwa 11 % einen niedrigeren Anteil öffentlicher Flächen. Bei den westlichen Grundstücken wäre die Abwasserbeseitigung von diesen Grundstücken schwieriger umzusetzen.

Grundsätzlich würde die Abwasserbeseitigung im Mischsystem erfolgen, weil der Aufbau eines Trennsystems, in dem Brauchwasser und Niederschlagswasser komplett voneinander getrennt wären, einen viel zu hohen Aufwand bedeuten würde. Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen trägt die Entwässerung im Mischsystem mit.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass die Haupterschließungsstraße in jedem Fall so breit angelegt sein soll, dass dort Traktoren mit landwirtschaftlichen Geräten fahren können. Die vom Ortschaftsrat angesprochenen öffentlichen Stellplätze sind so zu verstehen, dass auf den Straßen geparkt werden kann. An eine öffentliche Stellplatzanlage ist nicht gedacht.



Baugebiet Pfadäcker, Variante 1

Gemeinderat Hiller brachte vor, dass die Straßenbreite in jedem Fall mindestens 5,50 m betragen müsse. Sonst könne dort kein Auto mehr parken, weil die verbleibende Restbreite nicht mehr ausreicht.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl unterstützte die Variante eins und regte an, auch Baufenster für Reihenhausbebauung mit den notwendigen Stellplätzen vorzusehen. Der Entwässerungsgraben im Osten des Gebietes solle so gestaltet werden, dass er als Ausgleichsmaßnahme anrechenbar ist.

Der Bürgermeister betonte, dass der Entwässerungsgraben mehrere Funktionen und Eigenschaften haben soll. Neben dem ökologischen Nutzen soll er den Übergang zum Außenbereich ansprechend gestalten und zudem noch leicht pflegbar sein.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl fragte, ob die Ableitung des Oberflächenwassers ohne Nutzung der Mischsystemkanalisation machbar ist. Herr Mezger erläuterte, dass in diesen Baugebieten keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Alle Herstellungskosten sind von den Eigentümern zu tragen. Für die Ableitung des Oberflächenwassers im Trennsystem müsste ein Sammler zum nächsten Gewässer angelegt werden, was sehr unwirtschaftlich wäre. Für die Schönaicher Kläranlage hat die geplante Beseitigung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsgraben keine spürbaren Auswirkungen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, mit der Variante eins des städtebaulichen Entwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gemeinderätin Himmelein wies darauf hin, dass in diesem Baugebiet viele Grundstücke in Gemeindehand sein werden. Sie regte an, frühzeitig Vergabekriterien zu entwickeln, die aus ihrer Sicht die Nutzung regenerativer Energien beinhalten sollte.

Anpassung der Vereinsförderrichtlinien

Bürgermeister Wolfgang Lahl sprach an, dass die Vereinsförderrichtlinien im Prinzip seit 2003 inhaltlich und in der Höhe unverändert ist. Damals beschloss der Gemeinderat, alle Freiwilligkeitsleistungen um 10 % zu kürzen, was auch die Vereinsförderung betraf. Die jetzt vorgelegte Änderung der Vereinsförderrichtlinie wurde im Vereinsring und mit den Vereinen abgestimmt. Neben der Anpassung der Fördersätze war ein weiteres Ziel, unpraktikable Regelungen zu ersetzen.

Anschließend ging der Bürgermeister auf die wesentlichen Änderungen ein. Die bisherige Altersgrenze für Jugendliche wurde auf 20 Jahre erhöht, weil in diesem Alter noch viele Vereinsmitglieder Schüler oder Studenten sind. Um auf eine aufwändige Einzelfallprüfung zu verzichten wurde die Altersgrenze pauschal auf 20 Jahre erhöht.

Zu ungerechten Ergebnissen führte die bisherige Vorgabe, dass nur einheimische Vereinsmitglieder in den Genuss der zusätzlichen Förderung kommen. Da diese Vereinsmitglieder ebenfalls ihren Beitrag zum Vereinsleben in der Gemeinde leisten wurde diese Abgrenzung aufgehoben.

Die seitherige Reduzierung der Vereinsförderung auf 30 %, wenn der Vereinsbeitrag die Höhe der Vereinsförderung nicht überschreitet, wurde herausgenommen.

Neben der Erhöhung der Zulagen für die Vereinsmitglieder um 20 % wurde die pauschale Kürzung um 10 % aufgehoben.

Die bestehenden Vereinsförderrichtlinien sahen vor, dass Investitionen und Baumaßnahmen der Vereine gefördert werden können. Diese Förderung war jedoch im Zuge der letzten Anpassung im Jahr 2003 ausgesetzt worden. Um die Vereine, die seither investiert haben, nicht zu benachteiligen, wurden die Zuschüsse für Investitionen und Baumaßnahmen komplett gestrichen. Ein weiterer Grund für diese

Handhabung war, dass den Vereinen mit erhöhten ständigen Zuschüssen mehr gedient ist, da sie dadurch besser planen können. Aus diesem Grund soll die Höhe der Vereinsförderung regelmäßig, alle fünf Jahre überprüft werden.

Die bisher sehr aufwändige Abrechnung von Jugenderholungsmaßnahmen wurde wesentlich vereinfacht. Anstelle der Einzelabrechnung gelten jetzt feste Sätze, der Gesamtzuschuss ist auf maximal 350 € je Maßnahme begrenzt.

Anschließend berichtete der Bürgermeister, dass zu den vorgeschlagenen Änderungen noch Anpassungsvorschläge von Gemeinderat Siegfried Müller eingingen, bei denen es sich zum großen Teil um Konkretisierungen handelt. Diese wurden weitgehend übernommen. Nicht übernommen wurde die Anregung, die Verpflichtung zur unaufgeforderten Vorlage der Förderanträge zu streichen und der Wunsch, durch die Gemeindeverwaltung alle Vereine regelmäßig dazu aufzufordern, einen Antrag auf Vereinsförderung zu stellen. In den Sitzungen des Vereinsrings würden alle Vereine darauf hingewiesen, rechtzeitig ihre Anträge auf Vereinsförderung zu stellen. Allein dies sei schon ein Vorteil der Mitgliedschaft eines Vereins im Vereinsring.

Übernommen wurde dagegen der Antrag, auch Veranstaltungen, die dem kulturellen oder sportlichen Austausch mit anderen Vereinen oder Organisationen dienen, zu unterstützen.

Gemeinderätin Grube-Meißner sprach die Handhabung an, wenn ein Verein in mehreren Gemeinden aktiv ist, wie zum Beispiel die HSG. In diesen Fällen solle sich der Verein entscheiden, wo er den Antrag auf Vereinsförderung stellt, so der Bürgermeister. Er äußerte sich zuversichtlich, hier pragmatische Lösungen zu finden.

Gemeinderat Speidel fragte, weshalb die Zuschüsse bei Vereinen mit Grundvermögen unverändert geblieben sind. Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte, dass dies ein Zuschuss zu dem Aufwand sein soll, den ein Verein für den Betrieb eigener Räumlichkeiten hat. Andere Vereine, die keine eigenen Räumlichkeiten haben, müssen im Regelfall Hallengebühren zahlen. Man war sich innerhalb der Verwaltung einig, an der bestehenden Höhe nichts zu ändern, weil dies sehr aufwendig wäre. Aus seiner Sicht sei es einfacher handhabbar, die laufenden Zuschüsse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Gemeinderat Ehrmann äußerte sich als Vorsitzender des Vereinsrings lobend über die vorgeschlagene Änderung der Vereinsförderung. In mehreren Sitzungen habe sich der Vereinsring mit den Anpassungen befasst und seine Vorschläge eingebracht. Angesichts der gestiegenen Kosten bei den Vereinen und der gegenüber 2003 deutlich verbesserten finanziellen Situation der Gemeinde sprach er sich dafür aus, der geänderten Vereinsförderung zuzustimmen. Er begrüßte es ausdrücklich, dass die Vereinsförderung in fünf Jahren erneut überprüft wird.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Änderung der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien zu. Dadurch erhöhen sich die jährlichen Ausgaben für die Vereinsförderung um ca. 12.000 € auf ungefähr ca. 56.000 €.

Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Der Bürgermeister übertrug bei diesem Thema den Sachvortrag an Frau Maria Münkel und Alexandra Graf aus der Finanzverwaltung, die die Bedarfsplanung ausgearbeitet hatten.

Frau Münkel informierte den Gemeinderat zunächst über die aktuelle Situation und über die momentan noch verfügbaren freien Plätze. Der rote Faden ist, dass die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren voll belegt sind, während es bei den Plätzen für Kinder über drei Jahren noch wenige freie Plätze gibt. Dabei gibt es Unterschiede in den Einzugsbereichen der Kindergärten. So werden zum Beispiel in Breitenstein in den nächsten Jahren Kindergartenplätze fehlen. Bei der vorausschauenden Kapazitätsplanung muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Geburtenzahlen deutlich angestiegen sind. 2017 kamen 106 Kinder zur Welt, die 2-3 Jahre später einen Kindergartenplatz benötigen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass deswegen an der Seitenbachstraße der Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte geplant ist. Der mit einer Projektgruppe aus Planern, Verwaltung und Erzieherinnen entwickelte Vorentwurf soll im Mai mitsamt einer Kostenschätzung im Gemeinderat vorgestellt werden. Stand heute werden drei Gruppen für Kinder über drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren realisiert. In der neuen Kindertagesstätte wird eine Ganztagsbetreuung geben. Ziel der Verwaltung ist, bis Ende 2018 die Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen. Das ist auch deswegen notwendig, weil die Gemeinschaftsschule mit ihrer weiterhin stabilen Zweizügigkeit die beiden überlassenen Schulräume in zwei Jahren selber benötigen wird.

Frau Münkel berichtete, dass die Gemeinde bei ihrer Planung von allen gemeldeten Kindern ausgeht, die älter als drei Jahre sind. Jüngere Kinder werden erst dann berücksichtigt, wenn konkrete schriftliche Anmeldungen vorliegen. Momentan sind Plätze für Kinder unter drei Jahren stark nachgefragt, aber auch bei den Kindern über drei Jahren gibt es Engpässe. Es kann notwendig werden, hier steuernd einzugreifen, wenn bei dem Wunschkindergarten kein freier Platz verfügbar ist. Plätze für auswärtige Kinder werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Erfreulich ist, dass die Inanspruchnahme des TAKKI-Betreuungsmodells bei Kindern unter drei Jahren stark zugenommen hat.

Im Anschluss ging die pädagogische Gesamtleiterin auf die personelle Situation in den Einrichtungen ein. Die Verwaltung hat ausgewertet, wie die tatsächlichen Ist-Stärken im Vergleich zu den Sollstärken im letzten Jahr ausgesehen haben. Die in den Betriebserlaubnissen des KVJS eingeplante Abwesenheitsquote von 8 % aufgrund von Personalausfällen wurde in den letzten Jahren deutlich überschritten. Hauptsächlich durch lange Krankheitsausfälle und Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaften waren in allen Kindergärten zusammengefasst 1,96 Stellen unbesetzt. Das Hauptproblem in der Praxis ist, wenn mehrere Ausfälle gleichzeitig auftreten, zum Beispiel bei Erkältungswellen in den Kindergärten. Um gegenzusteuern schlug die Verwaltung mehrere Maßnahmen vor. Zum einen soll eine weitere Springkraftstelle geschaffen werden, die im Optimalfall mit mehreren Personen besetzt werden soll. Außerdem soll eine weitere Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr eingerichtet werden. Da es immer schwieriger wird, in Stellenausschreibungen Fachpersonal zu gewinnen soll die eigene Ausbildung intensiviert werden. Dazu soll eine weitere Ausbildungsstelle im Rahmen der

Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin geschaffen werden. Ein weiterer Baustein soll sein, die hauswirtschaftliche Unterstützung in den Kindergarten wie zum Beispiel bei der Ausgabe der Essen in der Ganztagsbetreuung zu stärken.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass der Wert von 8 % für Personalausfälle nicht der Realität entspricht. Deswegen laufen derzeit Bestrebungen mehrerer Gemeinden, diesen Prozentsatz anzupassen. Die Konsequenz wäre aber, dass die Gebühren ansteigen.

Gemeinderätin Grube Meißner bestätigte aus ihrer beruflichen Praxis das Problem unbesetzter Stellen aufgrund von Beschäftigungsverboten in Schwangerschaften.

Frau Graf stellte anschließend die Betreuungsmodelle in der Kinderbetreuung vor und erläuterte die vorgeschlagenen Anpassungen. Die Gebühren sollen entsprechend der Erhöhung bei den Landesrichtsätzen angepasst werden, mit Ausnahme der Gebühr für die Ganztagsbetreuung. Hier soll nach dem Vorschlag der Verwaltung keine Erhöhung erfolgen, weil sich die Gebühren schon im oberen Bereich bewegen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass die Verwaltung dem Elternbeirat wie gewünscht einen Gebührenvergleich zwischen mehreren Gemeinden vorgelegt hat. Die zuletzt noch vorhandenen großen Diskrepanzen zwischen den Gebühren für die Ganztagsbetreuung in Weil im Schönbuch und den Nachbargemeinden hat sich ausgeglichen. Alle Gemeinden, die Ganztagsbetreuung anbieten, haben ihre Gebühren deutlich nach oben angepasst. Dadurch sind diese Gebühren in Weil im Schönbuch und in den Nachbargemeinden inzwischen vergleichbar.

Die Gebühren für die Betreuung im Hort an der Schule, Kernzeit Betreuung und in der KG Betreuung sollen ebenfalls entsprechend den steigenden Landesrichtsätzen erhöht werden.

Zum Hort an der Schule und zur Kernzeitbetreuung berichtete die Verwaltung, dass beide Einrichtungen voll ausgelastet sind. Der Bürgermeister sprach in diesem Zusammenhang den Teams von Hort, KiTa Röte und Kernzeitbetreuung sein großes Lob für die Umsetzung der zusätzlichen anderthalb Gruppen zu Beginn des letzten Kindergartenjahres aus. Die mit viel Engagement umgesetzte Änderung habe bestens funktioniert.

Gemeinderat Kolb kritisierte, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuung im Gegensatz zu allen anderen Gebühren nicht erhöht werden sollen. Dies sei eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Der Bürgermeister begründete diese Handhabung damit, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuungsgebühren in Weil im Schönbuch bisher schon und auch weiterhin an der oberen Grenze sind. Gemeinderat Kolb ergänzte seine Aussage damit, dass durch regelmäßige Anpassungen große Gebührensprünge vermieden werden sollen. Bürgermeister Lahl sagte zu, bei den Kinderbetreuungsgebühren auch weiterhin interkommunale Gebührenvergleiche anzustellen und vorzulegen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsangebote im kommenden Kindergartenjahr zu.

Ökokontomaßnahme Gewässerrenaturierung Schaich

Ortsbaumeister Tobias Ehmann berichtete, dass die vorgeschlagene Gewässerrenaturierung am Schaichufer in der Prioritätenliste des Gemeinderats für Ökokontomaßnahmen vom Oktober 2016 enthalten ist. Das steile Bachbett mit dem schmalen Grundstücksverlauf lässt momentan keine Aufwertung zu. Deswegen ist vorgesehen, das Flurstück breiter zu machen und die Schaich etwas nach Norden zu verschieben. Dazu sind Grundstückstausche notwendig. Als Anreiz zur Zustimmung zum Grundstückstausch bietet die Gemeinde den dortigen Eigentümern einen Flächenzuschlag von 5% an.

Die Planer sollen erst dann beauftragt werden, wenn alle Grundstückstauschverträge abgeschlossen werden konnten.

Der Ortsbaumeister berichtete über eine Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kosten dieser Maßnahme und den Auswirkungen. Die Gewässerrenaturierung an dieser Stelle wird etwa 200.000 € kosten. Diese Ausgabe kann vollständig dem Ökokonto gutgeschrieben werden, wobei jeder eingebrachte Euro vier Ökopunkte ergeben wird.

Der Bürgermeister betonte die Zusage des Landratsamtes, dass alle dort entstehenden Kosten dem Ökokonto gutgeschrieben werden können. Hintergrund ist die momentan geringe ökologische Wertigkeit des Flurstücks.

Gemeinderätin Himmelein sah die vorgeschlagene Gewässerrenaturierung als sehr sinnvoll an, zumal dieser Bereich in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wird. Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl unterstützte diese Maßnahme ebenfalls, die wesentlich sinnvoller sei als der früher vorgeschlagene Austausch der Sohlschalen im Seitenbach. Er regte an, in diesem Zusammenhang auch gleich den Zufluss vom Steigbrunnen in die Schaich zu regeln.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Verwaltung sich schon mehrmals mit der Situation am Steigbrunnen befasst hat. Aufgrund des sehr kalkhaltigen Wassers setzen sich auch erneuerte Rohrleitungen sehr schnell wieder zu. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass für eine befriedigende Lösung ein eigener Kanal notwendig wäre. Momentan werde geprüft, ob die Zufuhr zusätzlichen Wassers in die Schaich eine positive ökologische Auswirkung hat. Falls ja könnte dies ebenfalls eine Maßnahme für das Ökokonto werden.

Der Bürgermeister hielt fest, dass dies jedoch nicht im gleichen Zug umgesetzt werden kann, aber in die künftigen Überlegungen einbezogen wird. Da dies baulich gut trennbar ist biete es sich an, daraus bei grundsätzlicher Eignung eine separate Ökokontomaßnahme zu machen.

Gemeinderat Dauber fragte nach dem aktuellen Stand des Ökokontos. Dazu kündigte der Bürgermeister für eine der nächsten Gemeinderatssitzung an einen Bericht über den aktuellen Stand des Ökokontos und den Ausgleichsbedarf aufgrund der geplanten Maßnahmen der Gemeinde an.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Grundstückstauschgeschäften und der Umsetzung der Gewässerrenaturierung an der Schaich zu.

Vergabe der Kanalsanierungen im Jahr 2018

Ortsbaumeister Ehmann führte aus, dass in diesem Jahr Maßnahmen im westlichen Bereich in Weil im Schönbuch und einige Maßnahmen in Neuweiler umgesetzt werden sollen. Bei der Submission nach der öffentlichen Ausschreibung gingen vier Angebote ein. Problematisch ist, dass der günstigste Bieter, die Firma Rohr-Fuchs aus Filderstadt, nicht alle notwendigen und geforderten Unterlagen vorgelegt hat. Dabei geht es insbesondere um den Nachweis, dass die Personen, die die Dichtigkeitsprüfungen der sanierten Kanäle durchführen, auch entsprechend geschult wurden.

Da somit nicht alle in der Ausschreibung geforderten Unterlagen vorgelegt wurden hat der zweitgünstigste Anbieter einen Anspruch auf Ausschluss des ersten Bieters. Hinzu kommt, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Qualifikationsnachweis für die die Prüfung durchführenden Personen wichtig und unverzichtbar ist. Das zweitgünstigste Angebot liegt mit etwa 322.000 € um ca. 30.000 € über dem günstigsten Bieter. Die im Haushalt eingeplanten Mittel sind dennoch ausreichend, obwohl es Verschiebungen vom investiven Bereich zu Reparaturen geben wird. Diese gleichen sich aber unter dem Strich aus.

Aufgrund der nicht vorgelegten geforderten Qualifizierungsnachweise schlug die Gemeindeverwaltung vor, den Auftrag zu Kanalsanierung an den zweitgünstigsten Bieter, der diese Nachweise vorgelegt hat, zu vergeben.

Der Ortsbaumeister berichtete, dass in nächster Zeit außerdem die Sanierung von zwei Dolen unter der Schönbuchbahn ansteht. Dies sollte im Idealfall realisiert werden, wenn die Schönbuchbahn nicht fährt. Gemeinderat Speidel fragte, ob die Sanierung dieser schadhaften Dolen nicht Sache der Schönbuchbahn sei. Das verneinte der Bürgermeister, kündigte jedoch an, auf den Zweckverband Schönbuchbahn zuzugehen im Sinne einer Kostenbeteiligung.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl fragte nach dem Zustand der anderen Dolen unter den Schienen der Schönbuchbahn. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass bei der Überprüfung der Kanäle durch das Ingenieurbüro Mayer alle bekannten Kanäle und Dolen untersucht wurden. Somit müssten alle schadhaften Stellen bekannt sein.

Gemeinderat Hiller sprach in diesem Zusammenhang an, dass nachts in der Rötestraße Geräusche von fließendem Wasser zu hören sind. Er regte an, dies zu überprüfen. Der Bürgermeister sagte zu, die Befahrungsprotokolle aus dem dortigen Bereich nochmals anzuschauen. Gemeinderat Siegfried Müller brachte vor, dass der Seitenbach seit dem Bau des Hauptsammlers in den neunziger Jahren wesentlich weniger Wasser führt. Gemeinderätin Himmelein ergänzte, dass momentan am gut gefüllten Schaichhofsee aktuell trotz hoher Temperaturen kein Wasserverlust auftritt. Daher sollte überprüfen, ob der Überlauf des Schaichhofsees noch in Ordnung ist.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, aufgrund der nicht vorgelegten benötigten Qualifikationsnachweise den Auftrag zur Sanierung der Kanäle an den zweitgünstigsten Bieter, die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Niederlassung Stuttgart zu vergeben.

Kostenfeststellung für die Neubeschaffung von Einsatzwagen und Dienstuniformen der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Wolfgang Lahl ging kurz darauf ein, dass die Neubeschaffung der Einsatzjacken und Dienstuniformen deutlich unter den Haushaltsansätzen und auch unter der Vergabesumme geblieben ist. Abgerechnet wurde die Beschaffung und Einsatz- und Schutzkleidung mit 82.384,65 Euro, was mehr als 13.000 Euro unter der Vergabesumme lag. Teilweise werden die eingesparten Mittel für zusätzliche Einsatzjacken benötigt, um die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr zu sichern.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Abrechnung zu.

Eine nicht-öffentliche Sitzung schloss sich an.